Aktennotitz
Tel vom 4. 1. 17 mit Frau Sandor, Abt. Natur und Landschaftschutz / Raumplanung:

Das Gebiet Seeseitig des Flachmoores 1143 v. Nationaler Bedeutung (Erlen/Hinterwis) sei fachlich gesehen ebenfalls Flachmoor. Das Moor 1143 wurde ursprünglich bis an den See vorgeschlagen, 1996 jedoch zu Gunsten eines möglichen Strassenausbaus nicht als schützenswert deklariert.
Frau Sandor meint, dass eine Moorbegrenzung durch Bauabsichten (nicht durch Fachliche Beurteilung) vor einer Klage kaum bestand hätte.
So sei das Gebiet z. Z. folgendermassen zu bezeichnen:
Feuchtgebiet,Sumpflandschaft, Auengebiet NHG Art 18 ersatzpflichtig.

Eine Strassenverbreiterung und eine zusätzliche Langsamverkehrsverbindung wäre hier kaum möglich.

Ebenfalls müssten in der Siedlung Stöfeli mit hoher Wahrscheinlichkeit Landenteignungen stattfinden.